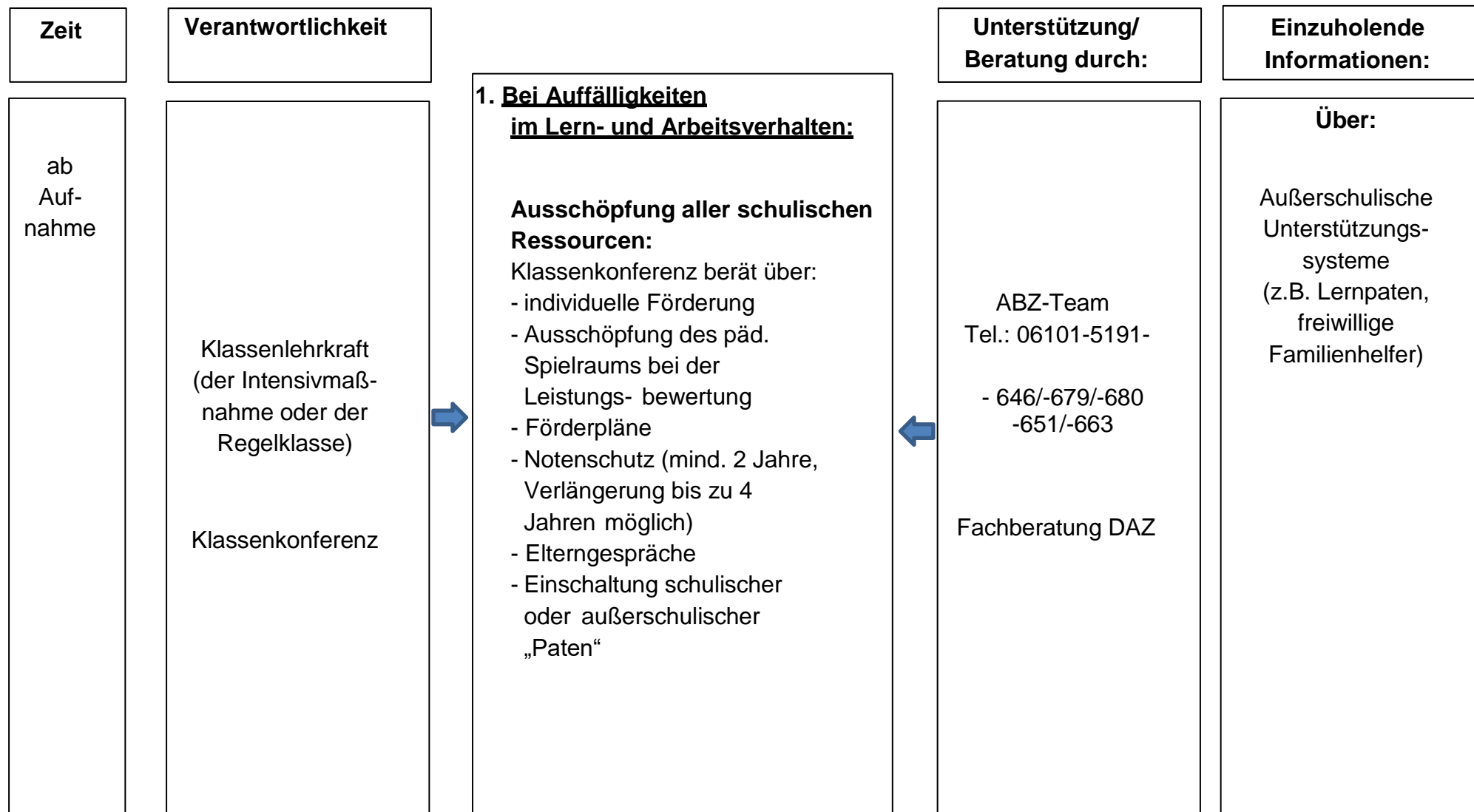
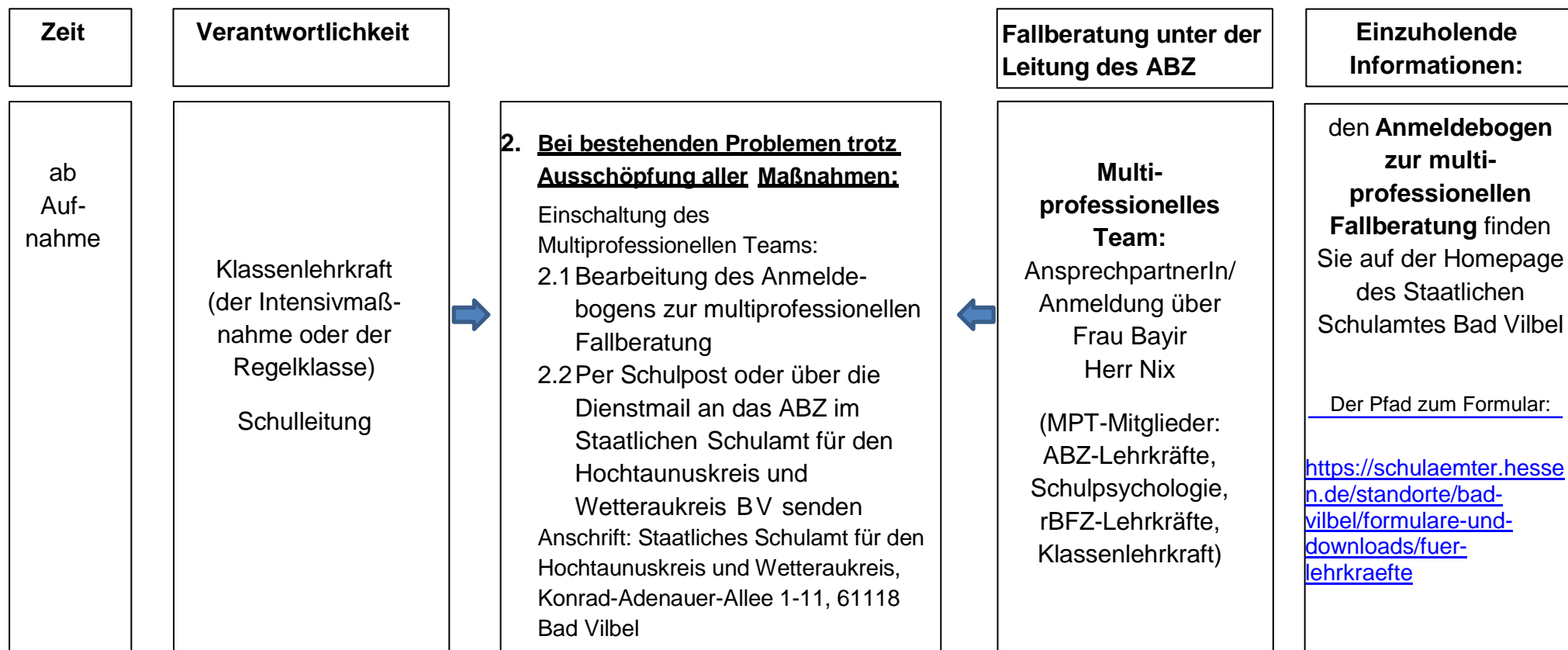


**Beschulung von  
Schülerinnen und Schülern  
nichtdeutscher  
Herkunftssprache**

Zeit	Verantwortlichkeit		Unterstützung/ Beratung durch:	Einzuholende Informationen:
ab Auf- nahme	Schulleitung	Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache werden in die Intensivklasse oder den Intensivkurs aufgenommen.	ABZ-Team Tel.: 06101-5191-  -646/-679/-680 -651/-663  Fachberatung DAZ	<b>bei der Aufnahme:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Muttersprache</li> <li>• Aufenthaltsstatus</li> <li>• Schulbesuche</li> <li>• Aufenthaltsorte</li> <li>• Einschulung in das deutsche Schulsystem</li> <li>• alphabetisiert lateinische Schrift andere Schrift</li> <li>• Zeugnisse</li> <li>• Abschlüsse</li> <li>• Sprachkompetenz Deutsch</li> <li>• Alter</li> </ul>
	abgebende Klassenlehrkraft der Intensivmaßnahme	Vor einem Wechsel in die Regelklasse ist in einer Klassenkonferenz der abgebenden Intensivklasse aufgrund des Übergangszeugnisses die weitere Beschulung der Schülerinnen und Schüler festzulegen und in einem Protokoll zu dokumentieren.		
	aufnehmende Klassenlehrkraft der Regelklasse	Der Regelunterricht sollte sprachsensibel sein, DAZ-Förderung sollte weiter gewährleistet sein.	Fachberatung DAZ	





Falls die beschriebenen Maßnahmen nicht ausreichen, wird nach Rücksprache mit den Eltern durch die Klassenlehrkraft eine förderdiagnostische Stellungnahme vom rBFZ angefordert. Der Förderausschuss wird gegebenenfalls durchgeführt und es findet, wenn möglich, eine inklusive Beschulung statt.

Bei Bedarf kann dieser Prozess von einem Dolmetscher begleitet werden, der in der Regel über das dafür vorgesehene Budget des Staatlichen Schulamtes abgerechnet werden kann.

Vor Beauftragung des Dolmetschers bitte Rücksprache mit dem ABZ des Staatlichen Schulamtes halten.